



LAND

OBERÖSTERREICH

# Merkblatt – Publizitätsmaßnahmen

## Kennzeichnung von Veröffentlichungen mit EU-Mitteln geförderter Projekte

**Veröffentlichungen** (Broschüren, Magazine, Zeitschriften, Inserate etc.) **und Plakate** der aus dem Programm LE 14-20 finanzierten Maßnahmen und Aktionen müssen einen **gut sichtbaren Hinweis auf die Beteiligung des Bundes, des Landes und der Europäischen Union** sowie **folgende Logos** enthalten:

- das BMLRT-Logo
- das Logo LE 14-20
- das entsprechende Bundesländer-Logo
- falls zutreffend: das LEADER-Logo
- das Unionslogo inklusive Erläuterungstext: „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.“

Bei **Printmedien** sind die genannten Gestaltungselemente **gut sichtbar auf der Titelseite** der Veröffentlichung anzubringen.

**Optional** haben die Begünstigten und die Bewilligende Stelle die Möglichkeit, ihre eigenen Logos einzubringen. Bei der Verwendung mehrerer Logos ist auf deren **ausgewogene Gewichtung** zu achten.

Sind **mehrere Bundesländer** im Rahmen einer bundesländerübergreifenden Maßnahme an der Finanzierung beteiligt, so sind die beteiligten Bundesländer anzuführen.

**Kann die Logoleiste in begründeten Ausnahmefällen nicht zum Einsatz kommen** (z. B. aus Platzgründen, insbesondere im Zusammenhang mit Kleinanzeigen/-inseraten etc.), so ist stattdessen - je nach Förderkombination - folgender Wortlaut als Informationsmaßnahme anzuführen: *"Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union (LEADER)"* bzw. *"Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union (LEADER)"*.

Sie finden die vorgefertigte Logoleiste für die weitere grafische Verwendung auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/78588.htm>

**Allgemeine Mustervorlagen** sowie weitere Informationen zur praktischen Anwendung finden Sie auf der Homepage des BMLRT unter: <https://www.bmlrt.gv.at/ministerium/publizitaets/ELER-foerderung.html>

Beispiel Logoleiste:

